

# Sportschützenverein Winchester Suhl 1995 e. V.

Dachverband  
Deutsche Schießsport Union e. V. (D.S.U.)



## Gebührenordnung und Geschäftsordnung des Sportschützenverein Winchester 1995 Suhl e. V.

### 1.0 Gebühren

#### 1.1 Aufnahmegebühr / Mitgliedsbeiträge

|   |            |
|---|------------|
| Aufnahmegebühr (einmalig)   | Euro 100,- |
| Mitgliedsbeitrag für schießsportlich aktive Mitglieder (Hauptmitglied)  | Euro 110,- |
| Mitgliedsbeitrag für schießsportlich aktive, mit dem Hauptmitglied im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepartner / Lebenspartner, Kinder | Euro 80,-  |
| Mitgliedsbeitrag für schießsportlich passive Mitglieder   | Euro 49,-  |
| Mitgliedsbeitrag für schießsportlich <b>nicht</b> aktive, im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepartner / Lebenspartner, Kinder          | Euro 5,-   |

Der Mitgliedsbeitrag gilt jeweils für das laufende Geschäftsjahr. Der Betrag ist innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Beitragsrechnung fällig.  
Bei erteilter Einzugsermächtigung gilt die Regelung zur Fälligkeit nicht.

Im Falle einer Rückbelastung unseres Vereinskontos bei erteilter Einzugsermächtigung, werden die anfallenden Kosten dem Mitgliedskonto belastet.

#### 1.2 Zahlungsverzug

Es erfolgt generell nur **eine** Mahnung. Der Zeitpunkt wird vom Vorstand festgelegt, in der Regel spätestens nach der Jahreshauptversammlung.

Zur Begleichung der Beitragsschuld wird eine angemessene Frist gesetzt. Die Mitgliedschaft in unserem Verein endet automatisch nach Verstreichen der gesetzten Frist. Der Ausschluss bedarf keines gesonderten Beschlusses der Mitgliederversammlung.

Nach Ablauf der Frist wird das zuständige Ordnungsamt, entsprechend der aktuellen Gesetzgebung, über den automatischen Ausschluss des Mitgliedes informiert.

Bearbeitungsgebühr Euro 5,-

Für eine individuelle Regelung hat sich das Mitglied nach Erhalt der Beitragsrechnung mit dem Vorstand / dem Schatzmeister in Verbindung zu setzen. Hier wird eine einvernehmliche Lösung zur Begleichung der Beitragsschuld festgelegt.

Dies wird selbstverständlich innerhalb des Vorstandes vertraulich behandelt.

## **2. Voraussetzungen zur Erteilung eines Bedürfnisses zum Erwerb einer Waffe**

- Dauer der Mitgliedschaft: mind. Sechs Monate
- Erwerb der der Vereinstypischen Kleidung
- Regelmäßige Teilnahme an den Versammlungen (im 1. Jahr jede Versammlung)
- Nachweis der Sachkundeprüfung

Der Vorstand

Telefon Schatzmeister: 0173 35 89 906

Letzte Änderung am 11.04.2026 mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.04.2026.